

An die Schüler/innen und Eltern der Jgst. 10

**Gymnasium der Stadt Bedburg
mit Sekundarstufe I und II**
Eichendorffstraße 1
50181 Bedburg

fon 02272 - 23 20
fax 02272 - 33 38
mittelstufe@silverberg-
gymnasium.de
www.silverberg-gymnasium.de

Bedburg, 24. Februar 2025

Zentrale Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 („ZP 10“)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10,

seit dem Schuljahr 2023/24 ist an den Gymnasien in NRW am Ende der Jahrgangsstufe 10 für die Hauptfächer Deutsch, Englisch und Mathematik das Verfahren der „Zentralen Prüfungen“ eingeführt. Das bedeutet konkret, dass – ergänzend zu der Bildung einer Note, die die Leistungen des gesamten Schuljahres abbildet – in diesen drei Fächern zentrale Klausuren geschrieben werden und eventuell mündliche Abweichungsprüfungen stattfinden.

Die „Zentrale Prüfung“ ist keine „Zentrale Abschlussprüfung“. Es ist keine Zulassung erforderlich. Die Ergebnisse ergeben zusammen mit der Vornote eine normale Zeugnisnote, die die übliche Versetzungsrelevanz hat (s.u.). In den Fächern der Zentralen Prüfung ist am Ende der Sommerferien keine Nachprüfung zur nachträglichen Versetzung möglich.

Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus zwei Prüfungsteilen:

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	Leseverstehen	Hörverstehen	Basiskompetenzen <i>(einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)</i>
Zweiter Prüfungsteil	Schreiben (2 Wahlthemen)	• Leseverstehen • Wortschatz • Schreiben	Kompetenzen aller Prozess- und Inhaltsbereiche <i>(3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)</i>

Die Einzelheiten dazu werden in der gesamten Sekundarstufe I erworben und im jeweiligen Fachunterricht nochmals besprochen, wo die fachlichen Vorgaben sowie die angeforderten Aufgabentypen aus den Kernlehrplänen vermittelt werden.

Überblick über die Anforderungen in den schriftlichen Prüfungen:

Anforderungen im Fach **Deutsch**:

Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen im Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandserhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice).

Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne.

Die Prüfungsarbeiten aus den vergangenen Jahren sowie die Beispielaufgaben konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

Aufgabentyp 4a: Gegenstand dieses Aufgabentyps ist es, einen Sachtext oder medialen Text zu analysieren oder einen literarischen Text zu analysieren und zu Interpretieren. Die Materialbasis besteht aus einem Text der jeweiligen Textsorte.

Aufgabentyp 2: Gegenstand dieses Aufgabentyps ist das Verfassen eines informativen Textes. Die Materialbasis besteht aus einer Sammlung mehrerer kontinuierlicher und/oder diskontinuierlicher Texte.

Aufgabentyp 4b: Gegenstand dieses Aufgabentyps ist es, durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen zu ermitteln, Textaussagen zu deuten und abschließend zu reflektieren und zu bewerten. Die Materialbasis besteht aus einer Sammlung von mindestens zwei kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten.

Kontinuierliche Texte sind "fortlaufend geschrieben [...] mit kontinuierlicher sprachlich realisierter Themenentfaltung". Diskontinuierliche Texte sind dagegen "Texte, die nicht fortlaufend geschrieben sind"

Anforderungen im Fach **Englisch**:

Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des *Hörverstehens* überprüft.

Im zweiten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des *Leseverstehens*, die produktive kommunikative Kompetenz *Schreiben* sowie die Kompetenz *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit* innerhalb eines Kontextes überprüft.

Großbritannien und **Neuseeland** bilden den interkulturellen Rahmen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich *text- und aufgabengeleitet* mit Werten, Haltungen und Einstellungen der jeweiligen Bezugskulturen rezeptiv und produktiv auseinander.

Die methodischen Kompetenzen werden in der Prüfung integrativ erfasst.

Mögliche Aufgabenformate sind zur Orientierung in der Tabelle unter 1.5 aufgeführt.

Anforderungen im Fach **Mathematik**:

Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft. Diese Aufgaben sind ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten. Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt. Mit diesen Aufgaben werden insgesamt Kompetenzen aus allen Prozessbereichen und allen Inhaltsbereichen überprüft. Dabei wird die Kumulativität beim Erwerb mathematischer Kompetenzen dadurch berücksichtigt, dass zur Bearbeitung der Aufgaben neben den Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I erworben haben sollen, auch solche Kompetenzen erforderlich sein können, welche die Schülerinnen und Schüler bereits in früheren Jahrgangsstufen erworben haben sollen.

Die Ausrichtung des ersten Prüfungsteils auf das Arbeiten ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung wird durch Beispielaufgaben illustriert. Prüfungsarbeiten aus vergangenen Jahren konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

Die Bearbeitungsdauer der schriftlichen Prüfungen gestaltet sich wie folgt:

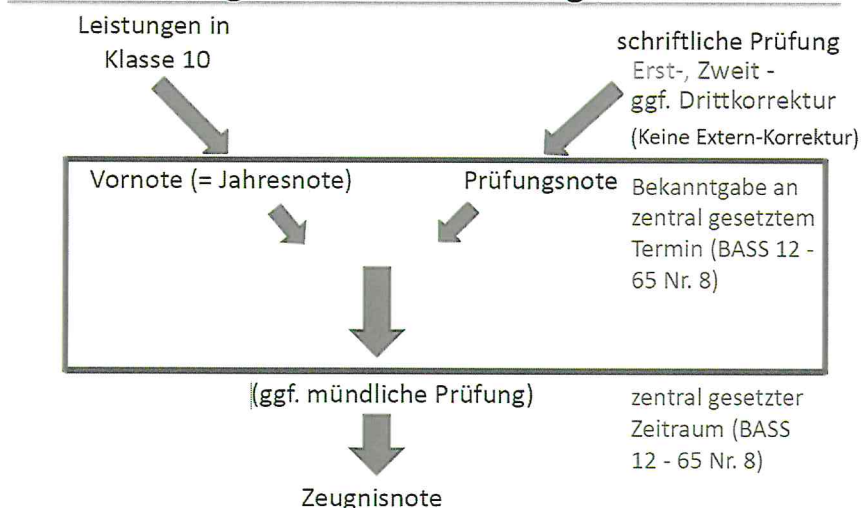
Bearbeitungsdauer GYM

Gymnasiale Differenzierung

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil (PT 1)	30 Minuten	ca. 20 Minuten	30 Minuten
Zweiter Prüfungsteil (PT 2)	120 Minuten	100 Minuten	90 Minuten
Bearbeitungsdauer	150 Minuten	ca. 120 Minuten	120 Minuten
zzgl. Bonuszeit	10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)	10 Minuten (auf PT 2)	10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)
zzgl. Auswahlzeit	10 Minuten (für PT 2)	10 Minuten (für PT 2)	keine
max. Prüfungsdauer	170 Minuten	ca. 140 Minuten	130 Minuten

Die Leistungen in der Klasse 10 ergeben eine Vornote (= Jahresnote), die mit der Prüfungsnote der ZP die Zeugnisnote ergibt. Dabei sind folgende Fallkonstellationen möglich:

Bildung der fachlichen Zeugnisnoten



Fall 1	Prüfungsnote und Vornote weichen <u>nicht</u> voneinander ab.	Vor-bzw. Prüfungsnote = Zeugnisnote
Fall 2	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>eine</u> Note voneinander ab.	Zeugnisnote: Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die
Fall 3	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>zwei</u> Noten voneinander ab.	<u>freiwillige</u> mündliche Prüfung Zeugnisnote: Anlage 6 der ZP10 Verfügung Gewichtung 5:3:2
Fall 4	Prüfungsnote und Vornote weichen um <u>drei oder mehr</u> Noten voneinander ab.	<u>verpflichtende</u> mündliche Prüfung Zeugnisnote: Anlage 6 der ZP10 Verfügung Gewichtung 5:3:2

Die Gewährung eines **individuellen Nachteilsausgleichs** für das Prüfungsverfahren ist nur in einem eng begrenzten Rahmen im Ausnahmefall nach Einzelfallprüfung möglich. Sollten Sie/solltet ihr für das Prüfungsverfahren einen Nachteilsausgleich erwirken wollen, müssen drei Voraussetzungen zwingend erfüllt werden:

1. Die Beeinträchtigung muss über die letzten Schuljahre bereits aktenkundig bestanden haben.
2. Die Familie muss die Gewährung eines Nachteilsausgleiches schriftlich mit Begründung beantragen.
3. Die Schulleitung genehmigt oder verwehrt den Nachteilsausgleich, im Zweifelsfall in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung.

Zum Bereich „Nachteilsausgleiche im ZP10-Verfahren“ gibt es ein gesondertes Informationsschreiben.

Beachten Sie, dass das **Fehlen bei einer Prüfungsleistung** die **ärztliche Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit** erfordert. Das ist ministerielle Maßgabe.

Für vollständige und aktuelle, rechtlich bindende Informationen zum gesamten Prüfungsverfahren verweisen wir auf die Seite des Bildungsministeriums (Suche: „Standardsicherung NRW“/„Zentrale Prüfungen 10“).

Sollten sich Fragen dazu oder zum Prüfungsverfahren allgemein geben, so sind wir unter der im Briefkopf angegebenen E-Mail-Adresse erreichbar.

Mit freundlichem Gruß



M. Paeßens, Schulleiterin



D. Ostendorf und I. Müller, Koordination der Mittelstufe

